

2024/II/Ges/6

Beschluss

Annahme

Kein Sonderrecht für wirkungslose Präparate

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag beschließen: Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass homöopathische Mittel nicht weiterhin mit wissenschaftlich als wirksam nachgewiesenen und über den Placebo-Effekt hinaus wirksamen Arzneimitteln gleichgestellt werden sollen. Dazu sind folgende Punkte umzusetzen: 1. Die entsprechenden Gesetze und Regelungen des BfArM (Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte) für homöopathische Mittel sind an die Zulassungskriterien von Arzneimitteln mit klinischem Wirkungsnachweis anzupassen. 2. Die zuständigen Behörden mögen homöopathischen Mitteln den Status als Arzneimittel aberkennen, so dass Hersteller*innen ihre homöopathischen Produkte nicht mehr als Arzneimittel bewerben dürfen. 3. Für homöopathische Mittel und ihre Werbung ist eine Hinweispflicht auf den fehlenden Wirkungsnachweis einzuführen. Dies könnte zum Beispiel wie folgt aussehen: „Dieses Produkt basiert nicht auf medizinischen Erkenntnissen. Für die Wirksamkeit dieses Produktes gibt es keinerlei medizinische oder wissenschaftliche Belege!“.

Überweisen an

Bundesparteitag und Bundestagsfraktion